

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 18.09.2023,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Jens Steiner	Heek	bis 17:25
Michael Boland	Bocholt	bis 17:35

Mitglieder:

Michael Boland	Bocholt	
Sebastian Brinkmann	Bocholt	Vertretung für Herrn Schneider
Brigitte Ebbing	Borken	Vertretung für Herrn Böckers
Jürgen Fellerhoff	Borken	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Marc Kordel	Borken	
Markus Krafczyk	Bocholt	ab 17:05
Daniel Leuders	Vreden	
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Heiko Nordholt	Gronau	
Mirco Reers	Legden	
Theo Sanders	Bocholt	Vertretung für Herrn Post
Silke Sommers	Bocholt	
Christian Stevens	Bocholt	
Vera Timotijevic	Bocholt	
Heike Wissing	Vreden	ab 17:10

Es fehlen entschuldigt:

Volker Jürgen Himmel	Gronau
----------------------	--------

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker
Wilfried Kersting
Doris Gausling
Sofia Arnold
Dietmar Uhlenbrock
Andre Funke
Stefan Hellmann
Mats Terörde

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Steiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. Anschließend wird das Ausschussmitglied Sebastian Brinkmann vom Vorsitzenden Steiner durch Nachsprechen der folgenden Worte verpflichtet, wobei der religiöse Zusatz freiwillig ist:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 0220/2023/KREIS

Frau Gausling stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 1 der Niederschrift**) die Durchführung und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2022 dar. Die Prüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss mit Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2022 wurden auch die unterjährig durchgeführten Prüfungen mit Relevanz für die Rechnungslegung berücksichtigt.

Frau Gausling berichtet über rechtliche und wirtschaftliche Besonderheiten des Jahresabschlusses 2022 und geht insbesondere auf die Zuschreibung der RWE-Aktie in 2022 in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR, die ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde, sowie die im Vergleich zur Planung höhere Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen von 4,5 Mio. EUR ein. Sie begrüße, dass die rechtlichen Spielräume genutzt wurden und in 2022 keine weitere Bilanzierungshilfe für Aufwendungen durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg in der Ukraine gebildet werden musste.

Anhand einer grafischen Gegenüberstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sowie der Ertragslage 2022 erläutert Frau Gausling wesentliche Aspekte der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung des Kreises Borken.

Frau Gausling stellt fest, dass die Buchführung des Kreises Borken für das Jahr 2022 den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Sie weist auf zwei buchungsrelevante Feststellungen hin, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2022 aber nicht von wesentlicher Bedeutung waren. Die notwendigen Korrekturbuchungen nehme der FD Finanzen in 2023 vor. Nicht buchungsrelevante Änderungsbedarfe im Anhang und Lagebericht (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) würden in die Endfassung des Jahresabschlusses 2022 übernommen.

Der Jahresabschluss 2022 sei aus der Buchführung korrekt abgeleitet, entspreche den rechtlichen Vorgaben und vermittele ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken. Der Lagebericht stehe

mit dem Jahresabschluss 2022 in Einklang und stelle die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Borken zutreffend dar.

Abschließend erklärt Frau Gausling, dass seitens der Revision für den Jahresabschluss 2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Frau Gausling empfiehlt dem RPA, sich dem Testat der Revision und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anzuschließen. Für die Stellungnahme könne der Rechnungsprüfungsausschuss den als Anlage 3 beigefügten Textvorschlag nutzen.

Das Mitglied Timotijević weist darauf hin, dass die kurzfristige Verbindlichkeitenquote mit 7,61 % über dem Zielwert des Landes von 5 % liege. Auf ihre Frage, wann der Zielwert erreicht werde, teilt Kreiskämmerer Kersting mit, dass es sich hierbei nur um einen Orientierungswert handele, der seit 2010 nicht mehr angepasst wurde. In dieser Quote seien auch Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen enthalten, die erst nach Abschluss der Baumaßnahme als Sonderposten ausgewiesen werden.

Auf die Frage des Mitglieds Timotijević zum deutlichen Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen seit der Eröffnungsbilanz in 2006 von ca. 101 Mio. EUR auf ca. 201 Mio. EUR und möglichen Einflussmöglichkeiten antwortet Frau Gausling, zur Finanzierung der künftigen Pensionszahlungen lege der Kreis Borken seit 2011 Finanzmittel in den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw-Versorgungsfonds) an. Gegenüber anderen Kreisen und Kommunen sei der Kreis Borken gut aufgestellt. Eine 100 %ige Liquiditätsvorsorge sei nicht realistisch.

Landrat Dr. Zwicker und Kreiskämmerer Kersting ergänzen, durch die Einführung des NKF in 2006 sei in der Eröffnungsbilanz bereits eine Verpflichtung für künftig anfallende Pensions- und Beihilfezahlungen in Höhe von ca. 101 Mio. EUR bilanziert worden. Diese Rückstellungen würden nicht die Haushaltsjahre belasten, in denen die Lasten zu zahlen sind, sondern verursachungsgerecht die Haushaltsjahre, in denen die Beamtinnen und Beamten aktiv tätig sind. Die Höhe der Rückstellungen werde jährlich versicherungsmathematisch ermittelt. Grundlage seien die individuellen Versorgungsansprüche, die mit 5 % abgezinst werden. Eine Verringerung der Rückstellungen wäre denkbar, wenn sich die Anzahl der Versorgungsempfänger verringern würde. Die nächste Besoldungsanpassung könnte den Kreishaushalt 2024 um rund 12 Mio. EUR belasten und hätte somit erheblichen Einfluss auf die Höhe der Kreisumlage 2024. In 2011 habe der Kreis Borken begonnen, für die künftigen Verpflichtungen eine Liquiditätsvorsorge durch regelmäßige Einlagen in den kwv-Versorgungsfonds zu betreiben. Der jährliche Wertzuwachs betrug zurzeit ca. 2,4 %. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden vor dem Hintergrund der jeweiligen Liquiditätslage über die Höhe der Liquiditätsvorsorge neu entschieden. Es sollte möglichst eine Liquiditätsvorsorge in Höhe der „Nettozuführung“ zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgen. Zur Stärkung der Liquidität sei dieser Betrag zuletzt aber um jeweils 2 Mio. EUR jährlich verringert worden.

Vorsitzender Steiner übergibt krankheitsbedingt die Sitzungsleitung an den 1. stellvertretenden Vorsitzenden Boland.

Beschluss: einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem Bericht der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2022 an.
2. Der RPA gibt gegenüber dem Kreistag zum Ergebnis der Prüfung des Jahresab-

schluss des Kreises Borken zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2022 die anliegende Stellungnahme ab.

3. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
 - a. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2022 wird mit einer Bilanzsumme von 556.250.843,31 € und einem Jahresfehlbetrag von 3.120.331,53 € festgestellt.
 - b. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2022 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
 - c. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.120.331,53 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
 - d. Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine Abrechnung der Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Gegenüber den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt besteht eine Forderung aus der Erhebung der Jugendamtsumlage in Höhe von 475.174,93 €. Die Abrechnungsbescheide sind an die betroffenen Städte und Gemeinden umgehend nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zu erlassen. Die Abrechnungsbeträge sind zum 01.01.2024 fällig.

Punkt 2: Prüfungsbericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung des Kreises Borken 2022
Vorlage: 0240/2023/KREIS

Kreiskämmerer Kersting berichtet, die jeweiligen Fachausschüsse hätten den Stellungnahmen der Kreisverwaltung Borken zu den in den Prüfberichten enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen der GPA zu den Prüfgebieten Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege, Bauaufsicht sowie Verkehrsflächen ohne Änderungen oder Ergänzungen zugestimmt. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses sei die Beratung der übrigen Prüfgebiete Finanzen, Tax Compliance Managementsystem (TCMS), Informationstechnik (IT) und Vergabewesen vorgesehen. Die Empfehlungen der GPA seien alle positiv aufgegriffen worden und würden umgesetzt. Eine Übersicht über die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen der GPA ist als **Anlage 2 der Niederschrift** beigefügt.

Die Mitglieder Konrad und Nordholt sind mit den Stellungnahmen der Kreisverwaltung Borken einverstanden. Fragen ergeben sich nicht.

Beschluss: einstimmig

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der gegenüber der GPA NRW und der Bezirksregierung Münster vorgesehenen Stellungnahme der Kreisverwaltung in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet am 28.09.2023 den Kreistag über das Ergebnis seiner Beratungen.

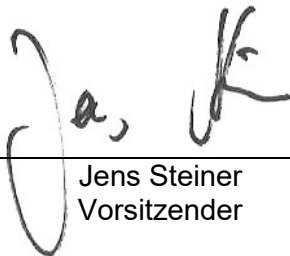
Punkt 3: Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Punkt 4: Anfragen

Keine

Der 1. stellvertretende Vorsitzende Boland schließt den öffentlichen Teil.



Jens Steiner
Vorsitzender



Michael Boland
stv. Vorsitzender



Sofia Arnold
Schriftführerin